

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/057/2013)

Sitzung am: 11.07.2013-12.07.2013

Beschluss zu: V2296/13

### **Gegenstand:**

Bebauungsplan Nr. 79.3, Dresden-Altstadt II Nr. 1, Johannstadt Nord/Neubertstraße  
hier:

1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung

### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat prüft die während des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 Alternative 2 sowie nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 Alternative 2 BauGB zum Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 ersichtlich.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes abgesehen werden kann.
4. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 79.3, Dresden-Altstadt II Nr. 1, Johannstadt Nord/Neubertstraße, in der Fassung vom 18. März 2013, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, als Satzung und billigt die Begründung hierzu.
5. Es ist anzustreben, dass die Dächer der Gebäude begrünt auszuführen sind.

Helma Orosz  
Vorsitzende